

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Salzlandkreis
August 2021



**Sperrfrist:
31. August 2021, 10:00 Uhr**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik



Impressum

Produkt-ID/Auftrags-Nr.: 1006 / 118875

Titel: Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Region: Jobcenter Salzlandkreis

Berichtsmonat: August 2021

Erscheinungsweise: monatlich zum Veröffentlichungsdatum

Hinweise: **Sperrfrist: 31. August 2021, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand August 2021

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Storkower Straße 120
10407 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline: 030/555599-7373
Fax: 030/555599-7375

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 118875

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Salzlandkreis
August 2021

Tabelle

T1	1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
T2	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
T3	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
T4	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T5	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
T6	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
T7	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
T8	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
T9	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T10	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
T11	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T12	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
T13	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
Hinweis_Alo_Asu	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
Hinweis_Ausländer-Aloquote	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
Meth. Hinweise_Schätzungen	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
Glossar	Glossar
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
-	2007 JD
·	2007 Januar
·	Februar
·	März
·	April
·	Mai
·	Juni
·	Juli
·	August
·	September
·	Oktober
·	November
·	Dezember
+	2008 JD

1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

 Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2021)
 August 2021

Sperrfrist: 31. August 2021, 10:00 Uhr

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale		Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) ¹⁾ in %			
			Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	
			1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	Arbeitsuchende insgesamt		1	11.922	12.055	13.390	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		2	4.945	5.139	5.354	x	x	x
	Arbeitslose		3	6.977	6.916	8.036	7,6	7,5	8,6
	Geschlecht	Männer	4	3.841	3.882	4.430	7,8	7,9	8,9
		Frauen	5	3.136	3.034	3.606	7,3	7,0	8,3
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	575	432	696	8,2	6,2	10,2
		15 bis unter 20 Jahre	7	203	77	169	9,4	3,6	7,8
		50 Jahre und älter ²⁾	8	2.847	2.842	3.074	7,3	7,3	7,8
		55 Jahre und älter ²⁾	9	1.852	1.857	1.985	7,4	7,4	8,0
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	6.489	6.442	7.457	7,3	7,2	8,3
		Ausländer	11	482	469	574	15,6	15,1	20,3
SGB III	Arbeitsuchende insgesamt		12	3.423	3.520	4.461	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		13	1.166	1.305	1.391	x	x	x
	Arbeitslose		14	2.257	2.215	3.070	2,4	2,4	3,3
	Geschlecht	Männer	15	1.216	1.226	1.721	2,5	2,5	3,5
		Frauen	16	1.041	989	1.349	2,4	2,3	3,1
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	229	210	357	3,3	3,0	5,3
		15 bis unter 20 Jahre	18	37	38	57	1,7	1,8	2,6
		50 Jahre und älter ²⁾	19	1.165	1.148	1.342	3,0	2,9	3,4
		55 Jahre und älter ²⁾	20	928	912	1.013	3,7	3,6	4,0
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	21	2.169	2.115	2.944	2,4	2,4	3,3
		Ausländer	22	88	100	125	2,8	3,2	4,4
SGB II	Arbeitsuchende insgesamt		23	8.499	8.535	8.929	x	x	x
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		24	3.779	3.834	3.963	x	x	x
	Arbeitslose		25	4.720	4.701	4.966	5,1	5,1	5,3
	Geschlecht	Männer	26	2.625	2.656	2.709	5,3	5,4	5,5
		Frauen	27	2.095	2.045	2.257	4,9	4,7	5,2
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	346	222	339	4,9	3,2	5,0
		15 bis unter 20 Jahre	29	166	39	112	7,7	1,8	5,2
		50 Jahre und älter ²⁾	30	1.682	1.694	1.732	4,3	4,4	4,4
		55 Jahre und älter ²⁾	31	924	945	972	3,7	3,8	4,0
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	32	4.320	4.327	4.513	4,8	4,9	5,0
		Ausländer	33	394	369	449	12,7	11,9	15,9

Erstellungsdatum: 19.08.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2021)

August 2021

Sperrfrist: 31. August 2021, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt		1	4.720	4.701	4.966	19	0,4	-246	-5,0
Geschlecht	Männer	2	2.625	2.656	2.709	-31	-1,2	-84	-3,1
	Frauen	3	2.095	2.045	2.257	50	2,4	-162	-7,2
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	346	222	339	124	55,9	7	2,1
	15 bis unter 20 Jahre	5	166	39	112	127	.X	54	48,2
	25 bis unter 35 Jahre	6	769	816	884	-47	-5,8	-115	-13,0
	35 bis unter 50 Jahre	7	1.923	1.969	2.011	-46	-2,3	-88	-4,4
	50 Jahre und älter	8	1.682	1.694	1.732	-12	-0,7	-50	-2,9
	55 Jahre und älter	9	924	945	972	-21	-2,2	-48	-4,9
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	4.320	4.327	4.513	-7	-0,2	-193	-4,3
	Ausländer	11	394	369	449	25	6,8	-55	-12,2
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	2.317	2.289	2.679	28	1,2	-362	-13,5
	unter 6 Monate	13	1.435	1.287	1.662	148	11,5	-227	-13,7
	6 bis unter 12 Monate	14	882	1.002	1.017	-120	-12,0	-135	-13,3
	Langzeitarbeitslos	15	2.403	2.412	2.287	-9	-0,4	116	5,1
	1 bis unter 2 Jahre	16	1.062	1.062	1.066	-	-	-4	-0,4
	2 Jahre und länger	17	1.341	1.350	1.221	-9	-0,7	120	9,8
	3 Jahre und länger	18	764	771	772	-7	-0,9	-8	-1,0
5 Jahre und länger	19	347	342	326	5	1,5	21	6,4	
Schwerbehinderte Menschen		20	195	196	202	-1	-0,5	-7	-3,5
Alleinerziehende		21	608	632	621	-24	-3,8	-13	-2,1
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	22	2.093	2.101	2.188	-8	-0,4	-95	-4,3
	Fachkraft	23	1.162	1.236	1.310	-74	-6,0	-148	-11,3
	Spezialist	24	74	73	69	1	1,4	5	7,2
	Experte	25	36	39	52	-3	-7,7	-16	-30,8
	Ohne Angabe ¹⁾	26	1.355	1.252	1.347	103	8,2	8	0,6
Schulbildung	Kein Schulabschluss	27	1.360	1.322	1.409	38	2,9	-49	-3,5
	Hauptschulabschluss	28	1.491	1.486	1.542	5	0,3	-51	-3,3
	Mittlere Reife	29	1.698	1.728	1.824	-30	-1,7	-126	-6,9
	Fachhochschulreife	30	63	59	74	4	6,8	-11	-14,9
	Abitur / Hochschulreife	31	81	82	86	-1	-1,2	-5	-5,8
	Ohne Angabe ¹⁾	32	27	24	31	3	12,5	-4	-12,9
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	33	2.133	2.056	2.176	77	3,7	-43	-2,0
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	2.559	2.621	2.760	-62	-2,4	-201	-7,3
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	2.504	2.567	2.695	-63	-2,5	-191	-7,1
	Akademische Ausbildung	36	55	54	65	1	1,9	-10	-15,4
Ohne Angabe ¹⁾	37	28	24	30	4	16,7	-2	-6,7	

Erstellungsdatum: 19.08.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2021)

August 2021

Sperrfrist: 31. August 2021, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					4	5	6	7	
Insgesamt (Frauen)	1	2.095	2.045	2.257	50	2,4	-162	-7,2	
Alter	15 bis unter 25 Jahre	2	162	97	159	65	67,0	3	1,9
	15 bis unter 20 Jahre	3	79	17	56	62	.X	23	41,1
	25 bis unter 35 Jahre	4	348	358	375	-10	-2,8	-27	-7,2
	35 bis unter 50 Jahre	5	810	822	877	-12	-1,5	-67	-7,6
	50 Jahre und älter	6	775	768	846	7	0,9	-71	-8,4
	55 Jahre und älter	7	440	434	490	6	1,4	-50	-10,2
Staatsangehörigkeit	Deutsche	8	1.898	1.871	2.048	27	1,4	-150	-7,3
	Ausländer	9	194	171	208	23	13,5	-14	-6,7
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	10	1.047	997	1.236	50	5,0	-189	-15,3
	unter 6 Monate	11	669	590	795	79	13,4	-126	-15,8
	6 bis unter 12 Monate	12	378	407	441	-29	-7,1	-63	-14,3
	Langzeitarbeitslos	13	1.048	1.048	1.021	-	-	27	2,6
	1 bis unter 2 Jahre	14	452	451	462	1	0,2	-10	-2,2
	2 Jahre und länger	15	596	597	559	-1	-0,2	37	6,6
	3 Jahre und länger	16	345	349	363	-4	-1,1	-18	-5,0
	5 Jahre und länger	17	174	169	163	5	3,0	11	6,7
Schwerbehinderte Menschen		18	72	81	72	-9	-11,1	-	-
Alleinerziehende		19	543	559	561	-16	-2,9	-18	-3,2
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	20	970	963	1.056	7	0,7	-86	-8,1
	Fachkraft	21	417	433	488	-16	-3,7	-71	-14,5
	Spezialist	22	29	26	25	3	11,5	4	16,0
	Experte	23	18	17	17	1	5,9	1	5,9
	Ohne Angabe ¹⁾	24	661	606	671	55	9,1	-10	-1,5
Schulbildung	Kein Schulabschluss	25	564	532	594	32	6,0	-30	-5,1
	Hauptschulabschluss	26	608	595	636	13	2,2	-28	-4,4
	Mittlere Reife	27	850	847	949	3	0,4	-99	-10,4
	Fachhochschulreife	28	25	25	28	-	-	-3	-10,7
	Abitur / Hochschulreife	29	36	34	35	2	5,9	1	2,9
	Ohne Angabe ¹⁾	30	12	12	15	-	-	-3	-20,0
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	31	920	863	955	57	6,6	-35	-3,7
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	32	1.162	1.170	1.288	-8	-0,7	-126	-9,8
	Betriebliche / schulische Ausbildung	33	1.138	1.147	1.262	-9	-0,8	-124	-9,8
	Akademische Ausbildung	34	24	23	26	1	4,3	-2	-7,7
	Ohne Angabe ¹⁾	35	13	12	14	1	8,3	-1	-7,1

Erstellungsdatum: 19.08.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2021)
August 2021

Sperrfrist: 31. August 2021, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)		1	346	222	339	124	55,9	7	2,1
Geschlecht	Männer	2	184	125	180	59	47,2	4	2,2
	Frauen	3	162	97	159	65	67,0	3	1,9
Alter	15 bis unter 20 Jahre	4	166	39	112	127	.X	54	48,2
	20 bis unter 25 Jahre	5	180	183	227	-3	-1,6	-47	-20,7
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	289	196	296	93	47,4	-7	-2,4
	Ausländer	7	56	26	41	30	115,4	15	36,6
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	8	289	169	295	120	71,0	-6	-2,0
	unter 6 Monate	9	259	134	235	125	93,3	24	10,2
	6 bis unter 12 Monate	10	30	35	60	-5	-14,3	-30	-50,0
	Langzeitarbeitslos	11	57	53	44	4	7,5	13	29,5
	1 bis unter 2 Jahre	12	40	38	35	2	5,3	5	14,3
	2 Jahre und länger	13	17	15	9	2	13,3	8	88,9
	3 Jahre und länger	14	8	4	5	4	100,0	3	60,0
5 Jahre und länger	15	*	*	-	*	*	*	*	
Schwerbehinderte Menschen		16	7	3	4	4	133,3	3	75,0
Alleinerziehende		17	25	23	31	2	8,7	-6	-19,4
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	18	67	58	82	9	15,5	-15	-18,3
	Fachkraft	19	*	27	26	*	*	*	*
	Spezialist	20	*	*	*	*	*	*	*
	Experte	21	*	*	*	*	*	*	*
	Ohne Angabe ¹⁾	22	253	134	226	119	88,8	27	11,9
Schulbildung	Kein Schulabschluss	23	171	99	149	72	72,7	22	14,8
	Hauptschulabschluss	24	97	67	108	30	44,8	-11	-10,2
	Mittlere Reife	25	70	47	75	23	48,9	-5	-6,7
	Fachhochschulreife	26	*	*	*	*	*	*	*
	Abitur / Hochschulreife	27	*	*	*	*	*	*	*
	Ohne Angabe ¹⁾	28	5	4	4	1	25,0	1	25,0
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	29	310	188	302	122	64,9	8	2,6
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	30	30	33	-	-	-3	-9,1
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	30	30	33	-	-	-3	-9,1
	Akademische Ausbildung	32	-	-	-	-	X	-	X
	Ohne Angabe ¹⁾	33	6	4	4	2	50,0	2	50,0

Erstellungsdatum: 19.08.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2021)

August 2021

Sperrfrist: 31. August 2021, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					4	5	6	7	
Insgesamt (Ältere)		1	924	945	972	-21	-2,2	-48	-4,9
Geschlecht	Männer	2	484	511	482	-27	-5,3	2	0,4
	Frauen	3	440	434	490	6	1,4	-50	-10,2
Alter	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	814	820	847	-6	-0,7	-33	-3,9
	60 Jahre und älter	5	110	125	125	-15	-12,0	-15	-12,0
Staatsangehörigkeit	Deutsche	6	879	898	938	-19	-2,1	-59	-6,3
	Ausländer	7	44	46	34	-2	-4,3	10	29,4
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	8	416	442	473	-26	-5,9	-57	-12,1
	unter 6 Monate	9	232	231	288	1	0,4	-56	-19,4
	6 bis unter 12 Monate	10	184	211	185	-27	-12,8	-1	-0,5
	Langzeitarbeitslos	11	508	503	499	5	1,0	9	1,8
	1 bis unter 2 Jahre	12	189	184	194	5	2,7	-5	-2,6
	2 Jahre und länger	13	319	319	305	-	-	14	4,6
	3 Jahre und länger	14	209	210	195	-1	-0,5	14	7,2
	5 Jahre und länger	15	99	93	91	6	6,5	8	8,8
Schwerbehinderte Menschen		16	63	63	53	-	-	10	18,9
Alleinerziehende		17	16	16	15	-	-	1	6,7
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	18	420	415	423	5	1,2	-3	-0,7
	Fachkraft	19	288	315	325	-27	-8,6	-37	-11,4
	Spezialist	20	15	13	19	2	15,4	-4	-21,1
	Experte	21	8	9	13	-1	-11,1	-5	-38,5
	Ohne Angabe ¹⁾	22	193	193	192	-	-	1	0,5
Schulbildung	Kein Schulabschluss	23	207	214	189	-7	-3,3	18	9,5
	Hauptschulabschluss	24	246	247	238	-1	-0,4	8	3,4
	Mittlere Reife	25	438	451	507	-13	-2,9	-69	-13,6
	Fachhochschulreife	26	12	12	17	-	-	-5	-29,4
	Abitur / Hochschulreife	27	13	14	16	-1	-7,1	-3	-18,8
	Ohne Angabe ¹⁾	28	8	7	5	1	14,3	3	60,0
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	29	246	249	217	-3	-1,2	29	13,4
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	670	689	750	-19	-2,8	-80	-10,7
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	654	671	728	-17	-2,5	-74	-10,2
	Akademische Ausbildung	32	16	18	22	-2	-11,1	-6	-27,3
	Ohne Angabe ¹⁾	33	8	7	5	1	14,3	3	60,0

Erstellungsdatum: 19.08.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

 Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2021)
 August 2021

Sperrfrist: 31. August 2021, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt (Ausländer)		1	394	369	449	25	6,8	-55	-12,2
Personen im Kontext von Fluchtmigration ¹⁾		2	301	288	353	13	4,5	-52	-14,7
Staatsangehörigkeit	Asylherkunftsländer (8 HKL)	3	234	222	280	12	5,4	-46	-16,4
	Afghanistan	4	25	18	37	7	38,9	-12	-32,4
	Eritrea	5	*	*	6	*	*	*	*
	Irak	6	*	*	5	*	*	*	*
	Iran	7	14	16	10	-2	-12,5	4	40,0
	Nigeria	8	4	3	3	1	33,3	1	33,3
	Pakistan	9	*	*	*	*	*	*	*
	Somalia	10	4	4	*	-	-	*	*
	Syrien	11	183	176	215	7	4,0	-32	-14,9
Geschlecht	Männer	12	200	198	241	2	1,0	-41	-17,0
	Frauen	13	194	171	208	23	13,5	-14	-6,7
Alter	15 bis unter 25 Jahre	14	56	26	41	30	115,4	15	36,6
	15 bis unter 20 Jahre	15	26	5	10	21	X	16	160,0
	25 bis unter 35 Jahre	16	91	95	91	-4	-4,2	-	-
	35 bis unter 50 Jahre	17	159	161	234	-2	-1,2	-75	-32,1
	50 Jahre und älter	18	88	87	83	1	1,1	5	6,0
	55 Jahre und älter	19	44	46	34	-2	-4,3	10	29,4
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	20	229	204	283	25	12,3	-54	-19,1
	unter 6 Monate	21	160	134	176	26	19,4	-16	-9,1
	6 bis unter 12 Monate	22	69	70	107	-1	-1,4	-38	-35,5
	Langzeitarbeitslos	23	165	165	166	-	-	-1	-0,6
	1 bis unter 2 Jahre	24	83	82	105	1	1,2	-22	-21,0
	2 Jahre und länger	25	82	83	61	-1	-1,2	21	34,4
	3 Jahre und länger	26	39	39	38	-	-	1	2,6
	5 Jahre und länger	27	17	17	19	-	-	-2	-10,5
Schwerbehinderte Menschen		28	8	9	10	-1	-11,1	-2	-20,0
Alleinerziehende		29	40	40	37	-	-	3	8,1
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Heifer	30	126	126	136	-	-	-10	-7,4
	Fachkraft	31	42	46	54	-4	-8,7	-12	-22,2
	Spezialist	32	6	5	8	1	20,0	-2	-25,0
	Experte	33	5	5	12	-	-	-7	-58,3
	Ohne Angabe ²⁾	34	215	187	239	28	15,0	-24	-10,0
Schulbildung	Kein Schulabschluss	35	273	263	315	10	3,8	-42	-13,3
	Hauptschulabschluss	36	55	41	56	14	34,1	-1	-1,8
	Mittlere Reife	37	36	32	40	4	12,5	-4	-10,0
	Fachhochschulreife	38	5	3	8	2	66,7	-3	-37,5
	Abitur / Hochschulreife	39	22	26	25	-4	-15,4	-3	-12,0
	Ohne Angabe ²⁾	40	3	4	5	-1	-25,0	-2	-40,0
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	41	356	335	399	21	6,3	-43	-10,8
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	42	35	30	45	5	16,7	-10	-22,2
	Betriebliche / schulische Ausbildung	43	21	16	27	5	31,3	-6	-22,2
	Akademische Ausbildung	44	14	14	18	-	-	-4	-22,2
	Ohne Angabe ²⁾	45	3	4	5	-1	-25,0	-2	-40,0

Erstellungsdatum: 19.08.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2021)

August 2021

Sperrfrist: 31. August 2021, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
Insgesamt (Alleinerziehende)		1	608	632	621	-24	-3,8	-13	-2,1
Geschlecht	Männer	2	65	73	60	-8	-11,0	5	8,3
	Frauen	3	543	559	561	-16	-2,9	-18	-3,2
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	25	23	31	2	8,7	-6	-19,4
	15 bis unter 20 Jahre	5	*	*	*	*	*	*	*
	25 bis unter 35 Jahre	6	149	172	157	-23	-13,4	-8	-5,1
	35 bis unter 50 Jahre	7	379	383	371	-4	-1,0	8	2,2
	50 Jahre und älter	8	55	54	62	1	1,9	-7	-11,3
	55 Jahre und älter	9	16	16	15	-	-	1	6,7
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	568	592	584	-24	-4,1	-16	-2,7
	Ausländer	11	40	40	37	-	-	3	8,1
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	327	346	346	-19	-5,5	-19	-5,5
	unter 6 Monate	13	199	213	222	-14	-6,6	-23	-10,4
	6 bis unter 12 Monate	14	128	133	124	-5	-3,8	4	3,2
	Langzeitarbeitslos	15	281	286	275	-5	-1,7	6	2,2
	1 bis unter 2 Jahre	16	142	140	137	2	1,4	5	3,6
	2 Jahre und länger	17	139	146	138	-7	-4,8	1	0,7
	3 Jahre und länger	18	80	83	81	-3	-3,6	-1	-1,2
5 Jahre und länger	19	35	33	32	2	6,1	3	9,4	
Schwerbehinderte Menschen		20	10	12	11	-2	-16,7	-1	-9,1
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	21	288	302	301	-14	-4,6	-13	-4,3
	Fachkraft	22	139	143	145	-4	-2,8	-6	-4,1
	Spezialist	23	8	8	10	-	-	-2	-20,0
	Experte	24	6	3	6	3	100,0	-	-
	Ohne Angabe ¹⁾	25	167	176	159	-9	-5,1	8	5,0
Schulbildung	Kein Schulabschluss	26	144	153	149	-9	-5,9	-5	-3,4
	Hauptschulabschluss	27	213	219	204	-6	-2,7	9	4,4
	Mittlere Reife	28	235	242	253	-7	-2,9	-18	-7,1
	Fachhochschulreife	29	9	7	5	2	28,6	4	80,0
	Abitur / Hochschulreife	30	6	7	9	-1	-14,3	-3	-33,3
	Ohne Angabe ¹⁾	31	*	4	*	*	*	*	*
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	32	281	301	281	-20	-6,6	-	-
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	326	327	339	-1	-0,3	-13	-3,8
	Betriebliche / schulische Ausbildung	34	321	324	335	-3	-0,9	-14	-4,2
	Akademische Ausbildung	35	5	3	4	2	66,7	1	25,0
	Ohne Angabe ¹⁾	36	*	4	*	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 19.08.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

 Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2021)
 August 2021

Sperrfrist: 31. August 2021, 10:00 Uhr

Zielberuf (KldB 2010)	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt	1	4.720	4.701	4.966	19	0,4	-246	-5,0
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	65	62	61	3	4,8	4	6,6
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	105	110	116	-5	-4,5	-11	-9,5
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	9	11	5	-2	-18,2	4	80,0
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	5	37	37	56	-	-	-19	-33,9
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	30	29	23	1	3,4	7	30,4
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	124	140	152	-16	-11,4	-28	-18,4
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	75	77	72	-2	-2,6	3	4,2
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	41	42	40	-1	-2,4	1	2,5
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	5	5	7	-	-	-2	-28,6
28 Textil- und Lederberufe	11	9	8	7	1	12,5	2	28,6
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	190	198	198	-8	-4,0	-8	-4,0
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	*	*	*	*	*	*	*
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	138	150	149	-12	-8,0	-11	-7,4
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	175	185	201	-10	-5,4	-26	-12,9
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	216	221	232	-5	-2,3	-16	-6,9
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	16	12	19	4	33,3	-3	-15,8
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	3	*	4	*	*	-1	-25,0
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	13	16	17	-3	-18,8	-4	-23,5
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	564	582	567	-18	-3,1	-3	-0,5
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	144	148	149	-4	-2,7	-5	-3,4
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	34	31	49	3	9,7	-15	-30,6
54 Reinigungsberufe	23	441	451	477	-10	-2,2	-36	-7,5
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	9	13	13	-4	-30,8	-4	-30,8
62 Verkaufsberufe	25	319	327	343	-8	-2,4	-24	-7,0
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	154	158	174	-4	-2,5	-20	-11,5
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	109	108	132	1	0,9	-23	-17,4
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	7	7	9	-	-	-2	-22,2
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	14	13	10	1	7,7	4	40,0
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	19	18	14	1	5,6	5	35,7
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	115	113	117	2	1,8	-2	-1,7
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	132	119	146	13	10,9	-14	-9,6
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	13	11	20	2	18,2	-7	-35,0
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	*	*	*	*	*	*	*
92 Werbung,Marketing,kaufm.,red.Medienberufe	35	28	31	26	-3	-9,7	2	7,7
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	*	*	3	*	*	*	*
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	8	9	7	-1	-11,1	1	14,3
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	-	-	-	-	X	-	X
Ohne Angabe ¹⁾	39	1.355	1.252	1.347	103	8,2	8	0,6

Erstellungsdatum: 19.08.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2021)
August 2021

Sperrfrist: 31. August 2021, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	1.020	225	28,3	-74	-6,8	7.163	-951	-11,7
Zugang aus									
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2	186	76	69,1	-14	-7,0	1.371	-38	-2,7
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	3	64	-	-	-9	-12,3	538	-101	-15,8
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	4	57	1	1,8	-5	-8,1	468	-69	-12,8
aus geringfügiger Beschäftigung	5	4	4	X	1	33,3	*	*	*
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	6	116	*	*	-2	-1,7	*	*	*
Sonstige Erwerbstätigkeit	7	6	*	*	-3	-33,3	*	*	*
Selbständigkeit	8	*	*	*	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	9	*	*	*	*	*	*	*	*
Ausbildung und sonst. Maßnahmen	10	419	146	53,5	-23	-5,2	2.323	-283	-10,9
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	11	153	146	.X	71	86,6	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	12	6	-1	-14,3	-2	-25,0	*	*	*
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	13	260	1	0,4	-92	-26,1	2.083	-361	-14,8
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14	309	8	2,7	-12	-3,7	2.460	-433	-15,0
Arbeitsunfähigkeit	15	245	8	3,4	-32	-11,6	1.996	-506	-20,2
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	16	13	-1	-7,1	13	X	*	*	*
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	17	51	1	2,0	7	15,9	*	*	*
Sonstiges / Keine Angabe	18	106	-5	-4,5	-25	-19,1	1.009	-197	-16,3
Personenmerkmale									
Männer	19	532	96	22,0	-70	-11,6	3.960	-385	-8,9
Frauen	20	488	129	35,9	-4	-0,8	3.203	-566	-15,0
15 bis unter 25 Jahre	21	284	177	165,4	27	10,5	1.174	-128	-9,8
15 bis unter 20 Jahre	22	180	152	.X	75	71,4	385	28	7,8
25 bis unter 35 Jahre	23	230	2	0,9	-56	-19,6	1.884	-394	-17,3
35 bis unter 50 Jahre	24	237	-16	-6,3	-46	-16,3	2.037	-296	-12,7
50 Jahre und älter	25	269	62	30,0	1	0,4	2.068	-133	-6,0
55 Jahre und älter	26	167	29	21,0	-9	-5,1	1.285	-107	-7,7
Deutsche	27	913	210	29,9	-38	-4,0	6.481	-719	-10,0
Ausländer	28	106	14	15,2	-35	-24,8	675	-229	-25,3
Schwerbehinderte Menschen	29	38	3	8,6	-	-	307	-17	-5,2

Erstellungsdatum: 19.08.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2021)
August 2021

Sperrfrist: 31. August 2021, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
Insgesamt	1	1.022	107	11,7	-47	-4,4	7.712	-831	-9,7
Abgang in									
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2	216	37	20,7	24	12,5	1.906	-8	-0,4
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	3	105	-24	-18,6	23	28,0	801	85	11,9
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	4	106	61	135,6	7	7,1	1.044	-68	-6,1
Sonstige Erwerbstätigkeit	5	5	-	-	-6	-54,5	61	-25	-29,1
Selbständigkeit	6	*	*	*	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	7	*	*	*	*	*	*	*	*
Ausbildung und sonst. Maßnahme	8	329	27	8,9	-40	-10,8	2.127	-401	-15,9
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	9	10	*	*	6	150,0	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	10	8	8	X	-	-	*	*	*
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	11	311	*	*	-46	-12,9	*	*	*
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	12	384	28	7,9	-21	-5,2	2.937	-431	-12,8
Arbeitsunfähigkeit	13	240	13	5,7	-9	-3,6	1.812	-470	-20,6
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	14	82	11	15,5	-14	-14,6	639	-23	-3,5
Sonderregelungen et al.	15	62	4	6,9	2	3,3	*	*	*
Ausscheiden aus Erwerbsleben	16	-	-	X	-	X	*	*	*
Sonstiges / Keine Angabe	17	93	15	19,2	-10	-9,7	742	9	1,2
Personenmerkmale									
Männer	18	573	49	9,4	-37	-6,1	4.336	-324	-7,0
Frauen	19	449	58	14,8	-10	-2,2	3.376	-507	-13,1
15 bis unter 25 Jahre	20	162	27	20,0	-5	-3,0	1.062	-120	-10,2
15 bis unter 20 Jahre	21	51	27	112,5	-4	-7,3	245	-41	-14,3
25 bis unter 35 Jahre	22	277	41	17,4	-19	-6,4	1.886	-379	-16,7
35 bis unter 50 Jahre	23	287	11	4,0	-13	-4,3	2.321	-112	-4,6
50 Jahre und älter	24	296	28	10,4	-10	-3,3	2.443	-220	-8,3
55 Jahre und älter	25	198	20	11,2	2	1,0	1.601	-116	-6,8
Deutsche	26	942	102	12,1	5	0,5	7.039	-666	-8,6
Ausländer	27	80	5	6,7	-52	-39,4	669	-161	-19,4
Langzeitarbeitslose	28	201	-25	-11,1	-17	-7,8	1.534	-235	-13,3
Schwerbehinderte Menschen	29	40	-2	-4,8	-12	-23,1	349	-15	-4,1

Erstellungsdatum: 19.08.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2021)
August 2021

Sperrfrist: 31. August 2021, 10:00 Uhr

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeit-arbeitslose	Schwer-behinderte Menschen ¹⁾
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
2007	JD	12.459	6.428	6.031	813	1.346	12.207	199	5.788	305
2008	JD	10.451	5.286	5.165	510	1.314	10.241	183	4.743	304
2009	JD	9.715	5.076	4.639	443	1.155	9.512	181	3.984	249
2010	JD	8.761	4.592	4.169	414	996	8.565	180	3.808	199
2011	JD	8.913	4.642	4.271	427	1.213	8.719	170	3.528	141
2012	JD	8.840	4.562	4.278	332	1.169	8.643	176	3.437	161
2013	JD	8.929	4.609	4.320	301	1.331	8.694	211	3.332	218
2014	JD	8.796	4.622	4.174	240	1.460	8.551	221	3.327	267
2015	JD	8.278	4.408	3.871	180	1.458	8.028	240	2.988	247
2016	JD	7.831	4.170	3.662	192	1.480	7.520	309	3.119	250
2017	JD	7.015	3.737	3.278	213	1.311	6.633	377	3.011	233
2018	JD	6.335	3.440	2.896	287	1.262	5.904	427	2.816	221
2019	JD	5.481	3.004	2.477	262	1.152	5.057	421	2.318	226
2020	JD	5.076	2.829	2.247	273	1.035	4.652	422	2.309	210
2021	JD

Erstellungsdatum: 19.08.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2021)

August 2021

Sperrfrist: 31. August 2021, 10:00 Uhr

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Zugangsgründen ¹⁾					darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen		
			Erwerbstätigkeit			Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)						
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007	JS	22.575	7.374	*	4.972	6.093	4.081	5.027	4.340	1.675
2008	JS	22.146	7.139	2.055	4.990	5.957	4.708	4.342	3.925	1.833
2009	JS	22.411	7.109	1.993	4.995	7.335	4.533	3.434	3.599	1.989
2010	JS	20.792	7.041	2.163	4.727	6.701	4.433	2.617	3.668	1.772
2011	JS	20.906	x	x	x	x	x	x	2.925	2.620
2012	JS	20.617	8.061	*	5.830	5.529	4.911	2.116	3.204	2.336
2013	JS	21.838	8.028	2.136	5.743	5.300	6.010	2.500	3.011	2.945
2014	JS	20.535	7.274	2.146	4.884	5.326	5.999	1.936	2.596	2.971
2015	JS	19.075	6.518	2.121	4.190	4.952	5.581	2.024	2.337	2.842
2016	JS	18.100	5.480	1.749	3.605	4.353	5.821	2.446	2.576	2.655
2017	JS	16.382	4.281	1.466	2.718	4.661	5.450	1.990	2.281	2.541
2018	JS	15.230	3.409	1.373	1.944	4.435	5.646	1.740	2.332	2.477
2019	JS	14.084	2.662	1.177	*	4.488	5.016	1.918	2.116	2.199
2020	JS	12.153	2.430	910	1.423	3.897	4.153	1.673	1.940	2.137
2021	JS	7.163	1.371	538	*	2.323	2.460	1.009	1.174	1.285

Erstellungsdatum: 19.08.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

x) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2021)

August 2021

Sperrfrist: 31. August 2021, 10:00 Uhr

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Abgangsgründen					darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen		
			Erwerbstätigkeit			Ausbildung und sonstige Maßnahmen- teilnahme	Nichterwerbs- tätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)						
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2007	JS	25.764	8.767	4.790	3.818	6.292	6.500	4.205	4.700	2.288
2008	JS	24.226	7.922	3.976	3.794	7.032	6.482	2.790	4.269	2.095
2009	JS	23.487	6.297	3.121	3.043	8.902	6.163	2.125	3.605	2.596
2010	JS	22.226	6.902	3.540	3.232	8.104	5.657	1.563	3.802	2.110
2011	JS	20.400	x	x	x	x	x	x	3.360	2.626
2012	JS	21.600	8.007	2.544	5.282	4.453	7.633	1.507	3.279	2.671
2013	JS	21.424	7.339	2.547	4.562	5.594	6.957	1.534	2.992	3.173
2014	JS	21.361	7.017	2.562	4.287	5.951	6.841	1.552	2.631	3.265
2015	JS	19.697	6.424	*	3.797	4.778	6.978	1.517	2.304	3.166
2016	JS	18.853	5.693	*	3.188	4.771	6.943	1.446	2.522	3.012
2017	JS	17.415	4.537	2.056	2.340	5.126	6.423	1.329	2.212	3.034
2018	JS	16.285	3.755	1.767	1.874	4.598	6.653	1.279	2.246	2.803
2019	JS	14.886	2.911	1.592	1.189	4.610	6.102	1.263	2.102	2.583
2020	JS	12.600	2.615	1.149	1.340	3.959	4.896	1.130	1.922	2.436
2021	JS	7.712	1.906	801	1.044	2.127	2.937	742	1.062	1.601

Erstellungsdatum: 19.08.2021, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

x) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III): Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III: Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II: Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile

- Januar 2005 - Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II: Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 - Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI): Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- Januar 2009 - Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II: Erwerbsfähige Leistungsbefähigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III): Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeninhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II: Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 - Überprüfung Arbeitsvermittlungstatus der Jobcenter (gE): Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze ihrer Kunden mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus. Durch die vermehrten Prüfkaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Ausgehend von den Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 gehen wir davon aus, dass es durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft zu einem höheren Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 kommt. Die Statistik der BA schätzt, dass etwa 30.000 bis 40.000 der Arbeitslosen im Bestand in Deutschland im Rechtskreis SGB II auf die Überprüfung zurückzuführen sind. Detaillierte Ergebnisse wurden bis zum Berichtsmonat August 2019 im Internet veröffentlicht unter:

[Auswirkungen von Prüfkaktivitäten zum Arbeitsmarktstatus in den Jobcentern \(gE\) auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II](#)

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link). Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen, die sich aus den zivilen Erwerbstätigen und den Arbeitslosen zusammensetzt. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Somit wird die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt. Aufgrund der starken Zuwanderung führt diese Berechnungsweise derzeit bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das zwar sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Aus diesem Grund wurde die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt. Gleichzeitig wurde die Migrationsberichterstattung für diese regionalen Einheiten um neu abgegrenzte Ausländerarbeitslosenquoten (mit einer periodentreuen Bezugsgröße) erweitert. Monatliche Angaben zur Ausländerarbeitslosenquote finden sich ab Berichtsmonat Januar 2017 im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt.

Vergleiche hierzu auch: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2017:

[Berechnung der Arbeitslosenquote für Ausländer in der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit](#)

Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung der **Arbeitslosenquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgröße kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt, oder ggf. bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, d. h. insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig valide. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden. Die Daten sind mit größter Sorgfalt berechnet und auf Plausibilität geprüft, dennoch übernimmt die Bundesagentur für Arbeit keinerlei Haftung für eventuelle Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung von Bezugsgrößen unter 15.000 zivilen Erwerbspersonen entstehen.

Dokumentation der Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße überwiegend auf Daten aus dem Vorjahr. Alle Komponenten der Bezugsgröße sind wohnortbezogen aufbereitet.

Die Daten der geringfügig Beschäftigten, Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendlern werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z. B. werden geringfügig Beschäftigte um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit verringert bzw. Beamte, Selbstständige, Grenzpendler regionalisiert). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbstständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden. Die sozialversicherungspflichtigen und geringfügig Beschäftigten sowie die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten können aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ermittelt werden. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zur Verfügung gestellt. Die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt (Schätzverfahren). Analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren. Das Schätzverfahren zur Aufteilung von Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen ist naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind größer, je kleiner die Gebietseinheiten bzw. Personengruppen sind.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

Glossar (Stand: 29.11.2019)

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), - den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), - in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, - nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, - sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und - die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen. <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylernträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation „Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken“.</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“. In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.</p>
Aufenthaltsurlaubnis	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18, 18a, 20, 21 Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz), - Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz). <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.</p>

Glossar (Stand: 29.11.2019)

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein.</p> <p>Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Single-BG, - Alleinerziehende-BG, - Partner-BG ohne Kinder, - Partner-BG mit Kindern und - nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Zudem werden die „Staatenlosen“ zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG.</p> <p>Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.</p>

Glossar (Stand: 29.11.2019)

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungserlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropa</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Weissrußland zu den „Osteuropäischen Ländern“ zusammengefasst („Osteuropa“ im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den „Asylherkunftsländern“ zugerechnet.</p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>„Personen im Kontext von Fluchtmigration“ werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension „Aufenthaltsstatus“ abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z.B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der Hintergrundinformation „Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken“.</p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus. Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum. Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Glossar (Stand: 29.11.2019)

<p>Unterbeschäftigung</p>	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
<p>Unversorgte Bewerber zum 30.09.</p>	<p>Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.</p>
<p>Versorgte Bewerber</p>	<p>Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.</p>
<p>Visum</p>	<p>Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.</p>
<p>Westbalkan</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den „sicheren Herkunftsstaaten“ zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den „Asylherkunftsändern“ zugerechnet.</p>



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.